



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss des Rates für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße südlich Low Line in Köln-Ehrenfeld/Braunsfeld

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 unter anderem beschlossen:

Der Rat beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der angrenzenden Gewerbebebauung (Oskar-Jäger-Str. 147, 145, 143 a, b, c, d, e und h; Widdersdorfer Str. 217, 215, 205, 211, 191, 189, 187), westlich der Oskar-Jäger-Straße, nördlich der gewerblich genutzten Grundstücken (Oskar-Jäger-Str. 115, 117, 119, 121, 123; Stolberger Str. 90a) und östlich der Stolberger Str. sowie der brachliegenden Grundstücken (Stolberger Str. 90e) - Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße südlich Low Line in Köln-Ehrenfeld / Braunsfeld - aufzustellen mit dem Ziel, ein urbanes Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, einer Kindertagesstätte sowie öffentlichen Grün- und Spielflächen festzusetzen.

Das ca. 4,0 ha große Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Ehrenfeld und Köln-Lindenthal, Stadtteile Ehrenfeld und Braunsfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit mit heterogen gewerblich genutzten Gebäuden unterschiedlicher Baujahre bebaut, wird auf den vorhandenen unbebauten Bereichen überwiegend als Parkplatzflächen genutzt, weshalb das Grundstück derzeit nahezu vollständig versiegelt ist.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Gewerbe, einer Kindertagesstätte sowie öffentlichen Grün- und Spielflächen zu schaffen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In einer Abendveranstaltung, die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 8. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

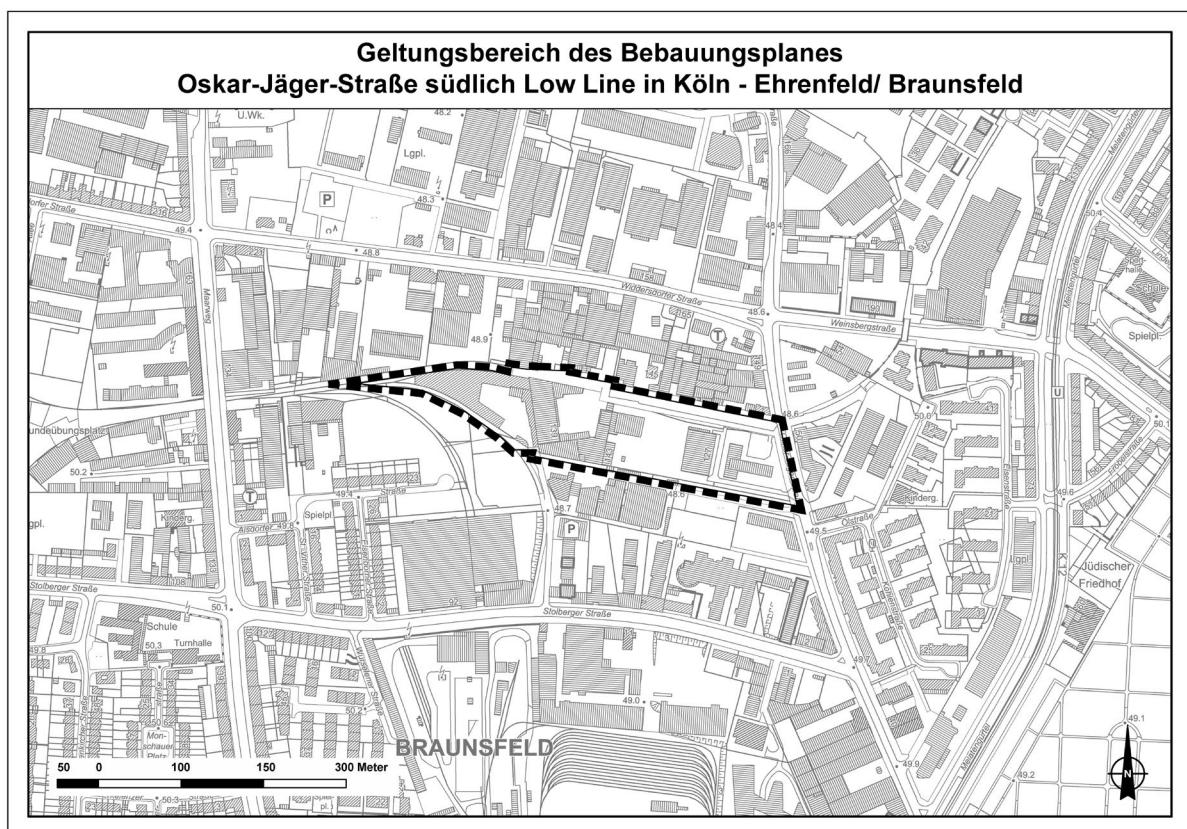


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans